

V-41 Wirtschaften innerhalb der Planetaren Grenzen ermöglichen – Unterstützung des Globalen Gerechtigkeits-Projekts

Antragsteller*in: Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen)

Tagesordnungspunkt: V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

Die Einhaltung der planetaren Grenzen ist für die Zukunft der menschlichen Zivilisation überlebensnotwendig. Das Globale Gerechtigkeits-Projekt (Global Justice Project, <https://globaljusticeproject.wid.world/>) entwickelt eine Vision, die menschliche Entwicklung und Gleichheit auf der Bewohnbarkeit des Planeten gründet. Es entwirft einen wirtschaftlich und ökologisch konsistenten Transformationspfad für den Zeitraum 2026 bis 2100:

Die Bewohnbarkeit des Planeten mit hohem Wohlstand für alle Menschen ist möglich, wenn die Transformation auf drei Säulen beruht:

1. Schnelle Dekarbonisierung der Energiesysteme
2. Grundlegender Wandel hin zu Suffizienz, d.h. zu einer deutlichen Verringerung der Arbeitszeit und des materiellen Fußabdrucks sowie tiefgreifenden Veränderungen von Konsummustern, Ernährungsgewohnheiten, Landnutzung, etc.
3. Drastische Verringerung der Ungleichheit bei Einkommen, Vermögen und Macht – sowohl zwischen Ländern als auch innerhalb von Ländern. Ohne diese Säule können weder Dekarbonisierung noch Suffizienz finanziert und politisch dauerhaft getragen werden; sie ist notwendige Voraussetzung für gemeinsamen Wohlstand auf einem endlichen Planeten.

Die BDK begrüßt den Ansatz des Globalen Gerechtigkeits-Projekts und fordert die Grünen Mandatsträger auf, diesen langfristigen Transformationspfad zu unterstützen.

Einfache Sprache

- Die Erde hat Grenzen.
Wir müssen diese Grenzen achten.
Nur so können Menschen in Zukunft sicher leben.
- Das Globale Gerechtigkeits-Projekt hat einen Plan.
Der Name vom Projekt ist Global Justice Project.
Das Projekt zeigt einen Weg für die Jahre 2026 bis 2100.
Alle Menschen sollen gut leben können.
Dafür muss sich die Wirtschaft ändern.
Und wir müssen die Natur schützen.

- 31 Das Ziel ist Wohl-Stand für alle Menschen.
32 Dafür gibt es 3 wichtige Regeln:
- 33 1. Die Energie-Systeme müssen sich schnell ändern.
34 Wir dürfen keine Kohle, kein Öl und kein Erdgas mehr nutzen.
 - 35 2. Wir müssen anders leben.
36 Das Fach-Wort dafür ist Suffizienz.
37 Suffizienz bedeutet:
38 Wir arbeiten viel weniger Zeit.
39 Wir verbrauchen viel weniger Dinge.
40 Wir essen anders.
41 Wir nutzen das Land anders.
 - 42 3. Weniger Ungleichheit.
43 Das gilt für das Einkommen und für das Vermögen.
44 Es gibt große Unterschiede beim Geld.
45 Manche Menschen haben sehr viel Geld und Macht.
46 Andere Menschen haben fast nichts.
47 Das gilt für einzelne Länder.
48 Das gilt auch für die ganze Welt.
49 Diese Unterschiede müssen viel kleiner werden.
50 Das ist wichtig für den Schutz der Natur.
51 Nur so können alle Menschen gut zusammen leben.
52 Und nur so reicht das Geld für den Umwelt-Schutz.
- 53 Die BDK findet dieses Globale Gerechtigkeits-Projekt gut.
54 Die BDK fordert die Politiker von den Grünen auf.
55 Die Politiker sollen diesen langen Weg unterstützen.

Begründung

Unsere Politiker*innen werden daran gemessen, ob sie Antworten auf die zentralen Herausforderungen der Gesellschaft haben.

Das Globale Gerechtigkeits-Projekt ist der Versuch, bis zum Jahr 2100 Gleichheit und Wohlstand innerhalb der Planetaren Grenzen für alle zu erreichen.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Schmagold (KV Plön); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Helmuth Kern (KV Esslingen); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Rudi Seibt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Dustin Eikmeier (KV Berlin-Lichtenberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Reinickendorf); Cornelia Stump (KV Bad Dürkheim); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Ursula Hertel-Lenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Walther Moser (KV Freiburg); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Luna Sahling (KV München); sowie 82 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.